

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1909.

Zur ältesten Geschichte von Monte Cassino.

Von Erich Caspar.

Monte Cassino ist weitaus die älteste und ehrwürdigste Stätte mönchischen Lebens im Abendland, aber die urkundliche Ueberlieferung des Klosters setzt später ein, als die mancher weit jüngeren Stiftung, eigentlich erst mit dem 9. Jh. Denn was davor liegt, gehört, von wenigen Stücken abgesehen, in den Bereich der umfassenden Monte Cassineser Fälschungen des 12. Jh.¹, welche die gesamte Urgeschichte des Klosters verdunkelt und entstellt haben. Aus dieser Fälschungsmasse lassen sich jedoch einige wenige Reste echter Ueberlieferung herauschälen. Vor kurzem versuchte ich, mit Hilfe der gefälschten Karolingerurkunden ein verlorenes echtes Diplom Karls d. Gr. für das Kloster zurückzugewinnen². Indem ich einen ähnlichen Versuch bei anderen Stücken der Cassineser Fälschungen unternehme, hoffe ich, zwei noch ältere echte Reste der urkundlichen Klosterüberlieferung zu Tage zu fördern und darunter eine archaische Kostbarkeit aus der Urzeit von Monte Cassino selbst.

Unter den gefälschten Urkunden nimmt eine Bulle des Papstes Zacharias³ vom Jahre 748 eine hervorragende Stelle ein⁴ durch ihre ungewöhnliche Länge, durch die reichen Gnaden, die sie dem Kloster gewährt, endlich durch die Sorgfalt, welche der Fälscher zur Herstellung eines angeblichen Originals aufgewandt hat.

1) Ich handle über diese im Zusammenhang in meinem demnächst erscheinenden Buch 'Petrus diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen'.

2) In dieser Zeitschrift Bd. XXXIII, 55 ff. 3) Angebl. Original Monte Cassino caps. I, n. 1, ed. Tosti, Storia di Monte Cassino I, 82; Reg. J.-E. n. 2281.

4) Sie hat sich in der Folgezeit des grössten Ansehens erfreut. Das Cassineser Archiv besitzt bereits von Gregor IX. 1231 Apr. 10 (caps. I, n. 7, Potthast n. 8706) ein Transsumpt derselben, ebenso von mehreren späteren Päpsten; vgl. Kehr, Miscell. Cassin. I (1897), 13.

Pflugk-Harttung¹ wies bereits nach, dass echte Cassineser Papsturkunden aus späterer Zeit zum Muster genommen sind. Für den gesamten Kontext hat eine im Original erhaltene Bulle Kalixts II.² als Vorlage gedient, aus welcher der Fälscher auch die Arenga³ entnahm, um bald freilich im Text eigene Wege zu gehen⁴. Für die Rota zog er das älteste im Archiv noch heute vorhandene päpstliche Original, die Bulle Viktors II. von 1057⁵, heran und kopierte getreu auch Inschrift und Umschrift derselben. Aber auch eine Vorlage älterer Zeit muss der Fälscher daneben benutzt haben, das geht, wie schon Pflugk-Harttung bemerkte, aus der ersten Zeile der Fälschung hervor, welche die Intitulatio enthält. Ihre geräumig gemalten Schriftzüge zeigen bei einzelnen Buchstaben deutliche, bei anderen missverständene Formen der alten päpstlichen Kuriale, 'wodurch es kommt, dass die Buchstaben teilweise gar keine Worte ergeben'. Auch die Scriptumzeile ist durch eine Nachahmung des altkurialen Sc eingeleitet. Pflugk-Harttung schloss mit der zweifelnd gehaltenen Bemerkung⁶: 'Immerhin scheint festgehalten werden zu müssen, dass die altkurialen Teile und die Ausführung der Bleibulle eine Vorlage auch aus älterer Zeit bedingen, die — offenbar auf Papyrus geschrieben — zu Grunde gegangen ist, wie ihre Geschwister bis auf verschwindende Ausnahmen'.

Aber es lässt sich Bestimmteres über diese Vorlage in alter Kuriale sagen. Der Text der Intitulatio lautet nach dem inzwischen erschienenen Facsimile der Fälschung⁷: 'Zacharias pas ep seru seruor[us] d[omi]ni'⁸. Er kann nur so entstanden sein, dass der Fälscher eine Vorlage, deren fremdartige Züge er nur schwer entziffern konnte, mechanisch nachmalte, ohne zu bemerken, dass er die letzten Buchstaben des Papstnamens doppelt las und sie zum zweiten Male in entstellter Form, das 'p' von 'ep' hinzunehmend, niederschrieb. Mit anderen Worten: nicht irgend eine 'Vorlage auch aus älterer Zeit', sondern einzig und allein ein in alter Kuriale geschriebenes

1) In dieser Zeitschrift Bd. IX, 478 ff. 2) Orig. l. c. caps. I, n. 3, Reg. J.-L. n. 6984. 3) 'Omnipotent[is] Deo' etc. 4) Ueber den Inhalt der Fälschung handle ich an genannter Stelle. 5) Orig. caps. I, n. 5, Reg. J.-L. n. 4368. 6) L. c. S. 480. 7) Bei Piscicelli-Taeggi, *Paleografia artistica di Monte Cassino*, Scritt. lat. tav. 41. Ein Bruchstück bereits in Pflugk-Harttungs *Specim. chart.* Tafel 112. 8) Piscicelli-Taeggi l. c. transscribiert freilich: 'Zacharias episcop[us] seruus seruor[um] D[e]i'!

Privileg P a p s t Z a c h a r i a s' hat der Fälscher benutzt. Den Versuch, die Schrift des Originals nachzuahmen, gab er begreiflicher Weise nach der ersten Zeile auf und hielt sich für alles Weitere an leichter lesbare Vorlagen. Die Originalurkunde muss indes, obwohl der Papyrus auch bereits etwa 400 Jahre alt war, noch ziemlich vollständig gewesen sein, das zeigen der erneute Versuch des Fälschers, das 'Sc' der Scriptumzeile nachzuahmen, und die vortrefflich nachgebildete Bulle¹.

Das Privileg Zacharias' für Monte Cassino, dessen Existenz aus der Fälschung mit Sicherheit hervorgeht, lässt sich aber sogar seinem Inhalt nach rekonstruieren. Der Text der Fälschung freilich ist dazu nicht zu brauchen², wohl aber eine literarische Nachricht, die älter als die vorliegende Fälschung ist³, in der Klosterchronik Leos von Monte Cassino⁴: 'Ab hoc etiam s. papa (sc. Zacharia) praedictus abbas (sc. Petronax) privilegium primus accepit, ut hoc monasterium cum omnibus sibi pertinentibus cellis ubicumque terrarum constructis ob honorem et reverentiam s. patris Benedicti ab omnium episcoporum ditione sit omnimodis liberum, ita ut nullius iuri subiaceat, nisi solius Romani pontificis'.

Die echte Urkunde Zacharias' ist also ein Exemptionsprivileg gewesen, und wie bei dem gleichartigen, jetzt als echt erwiesenen, Privileg desselben Papstes für Fulda⁵, muss der

1) Pflugk-Hartung scheint sogar selbst über die Bulle im Zweifel gewesen zu sein. Wenn er sie N. A. IX, 479 als unecht bezeichnet, so bildet er sie Spec. chart. Tafel 125 (Sigilla Tafel I) doch unter den echten ab. Ich muss das Urteil hierüber erprobten Sphragistikern überlassen. Sicher ist nur, dass die echte Bulle dem Fälscher jedenfalls noch vorlag. Auffällig ist, wie ich bemerken möchte, an der vorliegenden Bulle allein das falsch orientierte Σ des Papstnamens, das ebenso auch am Anfang der Urkunde wiederkehrt. Der Stempelschneider hat also ein Positiv statt eines Negativs hergestellt. Ein Beispiel dafür lässt sich aber auch in einem echten Stück, dem provisorischen ersten Siegel Konrads I. mit dem falsch orientierten S am Schluss des Namens nachweisen (vgl. Foltz, Die Siegel d. deutschen Könige u. Kaiser a. d. sächs. Hause, N. A. III, 27). Immerhin ist solches Versehen eher einem Fälscher als einem berufsmässigen Stempelschneider zuzutrauen. 2) Er enthält neben vielem anderen auch eine Exemptionsverleihung, deren Wortlaut aber aus dem Privileg Marins II. für Monte Cassino, J.-L. n. 3624, das der Formel XXXVI des Liber diurnus folgt, entlehnt ist. 3) Ueber dies chronologische Verhältnis handle ich ausführlich an anderer Stelle. Es ergibt sich übrigens allein schon daraus, dass der Rechtsinhalt der Fälschung viel umfassender ist als die Inhaltsangabe des Chronisten. 4) Leonis Chron. Cassin. lib. I, c. 4 (MG. SS. VII, 582). 5) J.-E. n. 2293. Vgl. Sickel, Beitr. z. Diplomatik IV (Wiener S.-B. XLVII), 623

Text nach Formel XXXII des liber diurnus abgefasst gewesen sein¹.

In eine noch frühere Periode, in die Gründungszeit von Monte Cassino selbst, führt uns derselbe Fälscher mit einer Schenkungsurkunde des römischen Patricius Tertullus, der der Vater des Placidus, eines der beiden Lieblings-schüler Benedikts, war².

Die Urkunde, die sich zwar nicht als Original, aber doch als Nachzeichnung eines solchen ausgibt³, gehört textlich wie graphisch zu den seltsamsten und in gewissem Sinne reizvollsten Erzeugnissen mittelalterlicher Fälscherkunst⁴. Hier weist natürlich nichts von äusseren oder inneren diplomatischen Merkmalen auf eine echte Vorlage zurück, dagegen verlangt der Satz, welcher den Rechtsinhalt der Urkunde enthält, eine nähere Untersuchung. Er lautet:

‘Concedo tibi omnes patrimonii mei curtes, que esse videntur in Sicilia, cum servis septem milia, exceptis uxoribus eorum et filiis: in Messana modica terre triginta cum portu suo, in Acio modica terre viginti milia, iuxta civitatem Catheniensem modica terre quinque milia

und Tangl in *MIÖG.* XX, 193 ff., der die mit *Diurn.* XXXII übereinstimmende Fassung des Textes gegenüber der längeren als die echte erwiesen hat. 1) Der Wortlaut der Inhaltsangabe der Urkunde bei Leo weicht zwar von der Formel ab, gleichwohl wäre sie natürlich allein massgebend bei einer Rekonstruktion der echten Urkunde. Ich sehe von einer solchen ab, weil die zwar geringfügigen individuellen Teile des Textes sich doch nicht mit Sicherheit wiederherstellen liessen. Von der Fälschung ist kein Wort hierfür zu verwerten, auch nicht die Namen und Daten des Schlussprotokolls, denn es ist mit einer geringfügigen willkürlichen Aenderung — März statt April im Datum — aus der *Bulle Marins II. J.-L. n. 3624* entlehnt. 2) Vgl. *Vita s. Benedicti auct. Gregorio M. (Dial. lib. II) c. 3.* 3) *Monte Cassino Arch. abbaziale caps. XIII, n. 1, Registrum Petri diac. f. 47, n. 106, Reg. s. Placidi f. 110, ed. Chronica sacri coenobii Cassinensis (Venetiis 1513) app. f. 296¹, Tosti, Storia di Monte Cassino I, 77.* 4) Protokoll und Eschatokoll lauten: ‘Tertullus Dei gratia invictissimae regine celi terreque civitatis Romane patricius dictatoribus, magistratibus, senatoribus, consulibus, proconsulibus, prefectis, tribunis, centurionibus et omnibus hominibus per totum orbem commorantibus Romaneque dicioni subiacentibus salutem et perpetuam pacem. — Actum est hoc decretum quinto decimo Kalendas Iulii anno imperii Iustini quinto, trecentesima vicesima sexta olimpiade. † Ego Tertullus patricius manus mee signo roboravi. † Ego Simmachus patricius consul subscripsi. † Ego Boetius bis consul subscripsi. † Ego Vitalianus consul subscripsi’. Ich handle über die Fälschung selbst demnächst an anderer Stelle.

centum quinquaginta, in Agrigento trecenta, iuxta Syracusam quadringenta, in Drepanis modica terre quattuor milia, in Aquis Segestianis nongenta, in Sounto triginta, in Thermis quadraginta, in Parthenico octingenta, in Iccbara sexcenta, iuxta Panormum trecenta cum portu suo, in Cephalodo quindecim milia, in Aleso quinquaginta septem, in Galeate centum sexaginta, in Acaliate trecenta, in Agunitino duo milia, in Tindare centum quinquaginta'.

Hier sind also achtzehn sicilische Ortsnamen aufgezählt, und zwar nicht allein allbekannte, wie Palermo, Messina u. a., sondern auch solche, die man zunächst aus der antiken Topographie Siciliens kennt, wie Segesta, Caleacte u. a., und die heute verschwunden sind. Soll der Fälscher diese Reihe von Namen selbständig und aus freier Erfindung wie den Rest der Urkunde zusammengestellt haben, so ist die erste Voraussetzung, dass sie zu seiner Zeit, im 12. Jh., alle noch lebendig waren.

Zur Beantwortung dieser Frage sind wir besser gerüstet als gewöhnlich für Fragen mittelalterlicher Topographie. Wir besitzen gerade für das Sicilien des 12. Jh. in der Geographie des Arabers Edrisi, die 1154 auf Anregung König Rogers von Sicilien verfasst ist¹, ein Werk, das uns über die damaligen Städte und Orte der Insel und ihre Namen in vorzüglicher Weise unterrichtet. Denn der Abschnitt über Sicilien ist bei Edrisi naturgemäss der ausführlichste; nicht nur die grossen Städte, sondern auch Dörfer und kleine Flecken sind in Menge aufgezählt, so dass man vielleicht von einer fast erschöpfenden Topographie der damaligen Besiedelung der Insel sprechen kann.

Ich stelle zum Zweck der Vergleichung die Namen in der Besitzliste der Fälschung und dazu die entsprechenden Ortsnamen in der Antike, bei Edrisi und in der Gegenwart in vier Kolonnen nebeneinander:

Messana	Messana	massîni	Messina
Acium	Acis	lîâg (= Li Aci, plur.)	heute eine Reihe kleiner Orte: Aci re-

1) Herausgegeben von Jaubert mit französischer Uebersetzung in *Recueil de voyages et de mémoires* V. VI (Paris 1836. 40), der Italien betreffende Teil von Amari und Schiaparelli in *Atti della R. Accademia dei Lincei* ser. II, vol. VIII (Roma 1883) mit italienischer Uebersetzung und einer Karte, die sicilischen Parteen allein schon bei Amari, *Biblioteca Arabo-Sicula* (1857, ital. Uebersetzung I. II, 1880). Ueber Edrisi vgl. mein Buch *Roger II.* S. 448 ff.

			ale, Aci Sant Antonio, Aci Bonaccorso etc.; vgl. Ama- ri e Schiapa- relli p. 22.
civitas Cathe- niensis	Catana	qaṭāniah	Catania
Agrigentum	Agrigentum	ḡ. rḡ. nt	Girgenti
Syracusa	Syracusa	saraqûsah	Siracusa
Drepana	Drepanum	tarâbanîs	Trapani
Aquae Sege- stianae	Aquae Sege- stanae bei Segesta	—	—
Sountum	Solus, Solun- tum	—	—
Thermae	Thermae	tîrmah	Termini Ime- rese
Parthenicum	[Parthenicum]	b. rt. nîq	Partinico
Icchara	Hyccara	—	—
Panormus	Panormus	balarm	Palermo
Cephalodum	Cephaloedium	ḡaflûdî	Cefalù
Alesum	Halaesa	—	—
Galeate	Caleacte	'al qârûniah	Caronia
Acaliate	—	—	—
Agunitinum	Agathyrnum	—	—
Tindare	Tyndaris	baqtuś	Patti

Die Besitzliste zeigt auf den ersten Blick von den drei Namenkolumnen die nächste Verwandtschaft mit der ersten, der antiken. Nur sechs der achtzehn Namen, Messina, Catania, Girgenti, Syracus, Palermo, Cefalù sind bis heute die gleichen geblieben, dazu kommen drei, die nur geringe Abwandlungen erfahren haben: Drepanum, das zu Trapani, Thermae, das zu Termini wurde, und Acis (Acium), an dessen Stelle eine Reihe kleinerer Orte des gleichen Namens traten. Die mittelalterlich-arabische Liste zeigt dabei in einem Fall, bei tirmah, mit der antiken, in den beiden anderen mit der modernen Namenreihe die grössere Verwandtschaft. Zwei weitere von den antiken Namen, Caleacte und Tyndaris, sind durch ganz andere moderne verdrängt worden¹, und die Besitzliste

1) Der alte Name Tyndaris hat sich nur in dem Capo Tindaro und einem winzigen Flecken Tindaro bei Patti erhalten.

steht dabei auf Seiten der antiken, die mittelalterliche, der Entstehungszeit der Fälschung angehörige, auf Seiten der modernen Namenreihe. Fünf Ortsnamen der Besitzliste sodann lassen sich überhaupt nur im Altertum belegen. Die *Aquae Segestianae*, die auch Strabo¹ erwähnt, werden als warme Heilquelle zwar von Edrisi ausführlich beschrieben, aber sie tragen nicht mehr den Namen des einst berühmten, längst in Trümmer gesunkenen Segesta², das auch aus der modernen Topographie Siciliens, abgesehen von der gelehrten, vollkommen verschwunden ist. Das gleiche gilt von Soluntum, dessen Ruinen bei Catalfani an der Nordküste der Insel liegen, und das Edrisi garnicht nennt, von Hyccara, Halaesa und Agathyrnum, die spurlos verschwunden sind. Acaliate, endlich, das neben Galeate in der Besitzliste genannt wird, lässt sich auch in der antiken Ueberlieferung nicht belegen.

Mit Sicherheit lässt sich hiernach sagen, dass der Fälscher die Liste sicilischer Namen nicht selbständig zusammengestellt haben kann, sie entspricht der Topographie Siciliens in einer Zeit, die weit vor der seinigen liegt. Es bleibt die Möglichkeit, dass er sie aus antiken Vorbildern entnommen habe, um die Glaubwürdigkeit der angeblichen Urkunde des 6. Jh. zu erhöhen. Solches Verfahren ist ihm an sich wohl zuzutrauen, denn nicht leicht wird man einen mittelalterlichen Fälscher finden, der mit mehr sorgfältiger Mühe und ausgebreiteter Belesenheit an sein Werk gegangen wäre.

Lässt sich doch an einer anderen seiner Urkundenfälschungen, einem angeblichen Privileg Kaiser Justinians für Monte Cassino³, das auch die Besitzliste unserer Tertullurkunde wiederum enthält, nachweisen, dass der Fälscher, um die Zahl antiker sicilischer Ortsnamen zu vermehren, hier eine Anleihe bei der antiken Literatur gemacht hat. Justinian fährt nach Aufzählung der achtzehn Höfe fort: 'Necnon etiam villas, quae ad iamdictas curtes attinent, quarum nomina haec sunt: iuxta Syracusas villa Bidensis, Centuripinensis, Haliciensis, Himera, Soluntina, Heraclea, Hennensis'. Schlägt man die zweite Rede Ciceros

1) Geogr. VI, 275. 2) Die Stelle bei Edrisi lautet nach Amari-Schiaparellis Übersetzung (l. c. S. 38): 'Dall' Erice ad 'al hammah ('le acque termali') per cagion d'una sorgente di acqua termale che sgorga da una rupe vicina. La gente prende dei bagni in quest' acqua, ch'è di giusto calore, dolce e soave'. 3) Ed. Chronica sacri coenobii Casinensis (Venetiis 1513) app. f. 205.

gegen Verres auf, die in der Aufführung einzelner Schandtaten des erpresserischen sicilischen Praetors natürlich eine Menge sicilischer Orte nennt, so findet man im zweiten Buch einen Abschnitt der beginnt: 'Bidis oppidum est tenue sane non longe a Syracusis'¹. Der kleine Ort ist fast nirgend sonst erwähnt², der Fälscher kann ihn nur von hier entlehnt haben. Dasselbe gilt von den übrigen sechs Namen: man begegnet ihnen gleichfalls bei Cicero in den nächstfolgenden Abschnitten und in genau derselben Reihenfolge wie beim Fälscher³.

Ist etwa auch die Besitzliste der Tertullurkunde aus Cicero entlehnt? Natürlich wird die Mehrzahl der aufgeführten Ortsnamen in den Verrinen ebenfalls genannt⁴, doch einige fehlen auch, nämlich Acium, Hyccara = Icchara, Acaliate⁵ und Parthenicum. Diese müsste der Fälscher also aus anderen Schriftstellern herbeigeholt, den letzten aber sogar aus der Topographie Siciliens in seiner eigenen Zeit hinzugefügt haben. Denn Parthenicum, dem Namen nach zwar zweifellos antiken Ursprungs, scheint doch erst dem ausgehenden Altertum anzugehören. Der Name fehlt bei Strabo und anderen Geographen und findet sich zum ersten Mal im sogenannten Itinerarium Antonini, das der Zeit Diokletians angehört⁶. Bei Edrisi kehrt er wieder und ist dann bis heute lebendig geblieben.

1) In C. Verrem Act. II lib. II, c. 22, § 53. 2) Vgl. Thes. ling. Lat. II, 1974 s. v. 3) L. c. lib. II, c. 27, § 66: 'Iam Heraclii Centuripini . . . testimonium audistis' etc.; c. 28, § 68: 'Sopater quidam fuit Halicyensis' etc.; c. 35, § 86: 'Oppidum Himeram Carthaginenses quondam ceperant' etc.; c. 42, § 102: 'Posides Macro Soluntinus' etc.; c. 50, § 125: 'Idem fecit Heracleae' etc.; c. 65, § 156: 'Dixerunt Halaesini, Catinenses, Tyndaritani, Hennenses, Herbitenses, Agyrinenses, Netini, Segestani, enumerare omnes non est necesse' etc. 4) Vgl. zu den folgenden Bemerkungen das Onomasticon Tullianum der Züricher Gesamtausgabe von Orelli VII, 2 (Zürich 1838). Zwei der Namen, Drepanum und Calacta, müsste der Fälscher aus der dritten Rede herbeigeholt haben, da sie in der zweiten, die er für die Justinianfälschung benutzte, fehlen. 5) Der Name, in der Liste neben Calacte = Calacta stehend und anscheinend verwandt, ist wohl verderbt, ähnlich wie Agunitinum statt Agathyrnum. Ich vermag ihn nirgend nachzuweisen. Auch im Thesaurus linguae Latinae fehlt diese oder eine ähnliche Form. Dort vermisste ich übrigens auch Calacta. 6) Vgl. Itin. Anton. ed. Parthey u. Pinder (Berlin 1848) p. 42. 46; cf. Schanz, Gesch. d. röm. Litt. IV, 103. Partinico ist in CIL. X 751 durch kursiven Druck nach dem Gebrauch der Ausgabe als Ort, der in der Antike nicht nachweisbar und jüngeren Datums ist, gekennzeichnet. Auch Holm, Gesch. Siciliens im Altertum I (Leipzig 1870) gibt auf seiner Karte des antiken Sicilien Partinico durch Kursivdruck als modernen Ort zu erkennen.

Der Fälscher müsste aber nicht allein eine mühselige Mosaikarbeit bei Zusammenstellung dieser Besitzliste geleistet haben, er müsste auch eine ganz ungemeine Kenntnis der Geographie Siciliens im Altertum besessen haben, denn die Aufzählung entspricht, von der Umstellung von Syracus und Girgenti sowie einiger Orte an der Nordküste der Insel abgesehen¹, durchaus der geographischen Lage, indem sie von Messina aus die Insel im Sinne des Uhrzeigers umkreist.

Dass man bei dem Cassineser Mönch des 12. Jh. solche Kenntnis nicht voraussetzen darf, das zeigt klar ein Vergleich der Besitzliste mit dem erweislich von diesem Fälscher herrührenden, aus Cicero entlehnten, Zusatz in der Urkunde Justinians. Cicero beobachtet natürlich keinerlei geographische Reihenfolge, aber der Fälscher hat nicht etwa den Versuch gemacht, solche Reihenfolge herzustellen, sondern ist genau seiner Vorlage gefolgt. Ja, er beginnt, getreu nach Cicero 'iuxta Syracusas villa Bidensis' und reiht die anderen Namen einfach an, ohne deutlich zu machen, dass zu diesen das vorangestellte 'iuxta Syracusas' nicht mehr gehört: er scheint sich selbst nicht klar darüber gewesen zu sein.

Der Fälscher hat ferner den Zusatz so zu sagen im Hinblick auf die Besitzliste abgefasst, denn er hat, als er die Ortsnamen aus Cicero auszog, einige, die zwischen den von ihm entnommenen stehen, ausgelassen, weil sie bereits in der Besitzliste standen². Dabei ist ihm jedoch widerfahren, dass er eine 'villa Soluntina' aufgenommen hat, obwohl Sountum schon in der Liste genannt ist: er hat offenbar den Namen nicht wiedererkannt und diese Inkonsequenz zeigt zum Schluss noch einmal deutlich, dass nicht er die Besitzliste zusammengestellt hat, sondern dass

1) Die richtige Reihenfolge wäre von Trapani an: Segesta, Parthenicum, Iccchara, Panormus, Sountum, Thermae, Cephaloedium etc. Vgl. Itin. Anton. l. c. p. 42. 2) Bei Cicero folgen sich die Fälle der Bidini, des Heraclius Centuripinus, des Sopater Halicyensis, des Sthenius Thermitanus, der Stadt Himera, des Posides Macro Soluntinus, der Halaesini, der Agrigentini, der Stadt Heraclea, der Syracusani, der Stadt Cephaloedium in unmittelbarer Reihe und bald darauf werden Halaesini, Catinenses, Tyndaritani, Hennenses [Herbitenses, Agyrinenses, Netini, Segestani] genannt. Die Namenreihe der Justinianurkunde lautet: 'villa Bidensis, Centuripinensis, Haliciensis, Himera, Soluntina, Heraclia, Hennensis. Der Fälscher hat also deutlich die im Druck hervorgehobenen Namen absichtlich aus dem genannten Grunde fortgelassen. Auffällig ist nur, dass er sich am Schluss die Herbitenses und Netini entgehen liess.

er sie fertig und abgeschlossen überkam. In der Tat bestätigt sich noch von anderer Seite, dass die Besitzliste älter ist als die falsche Tertullurkunde selbst. Denn auch von der Schenkung Tertulls, wie von dem Privileg Zacharias' ¹, berichtet bereits vor dem Fälscher der Klosterchronist Leo wie folgt ²: 'Beatum etiam Placidum, opinio est, quod vir Domini Benedictus tunc ad Siciliam miserit, ubi pater eiusdem Placidi, Tertullus patricius, decem et octo patrimonii sui curtes eidem viro Dei concesserat'. Wenn also schon Leo von achtzehn Höfen spricht, muss ihm die Besitzliste, die achtzehn Namen sicilischer Orte nennt, bereits vorgelegen haben.

Aus der gefälschten Tertullurkunde hebt sich somit eine ältere Besitzliste ³ heraus, die in starkem Gegensatz zu dem absurden Protokoll wie zu dem Zusatz weiterer sicilischer Namen in der Justinianurkunde desselben Fälschers steht. In dieser wohlgeordneten Reihe von Ortsnamen wird man nunmehr keinen Anstand nehmen können, eine echte Liste von Monte Cassineser Besitzungen

1) S. oben S. 197. 2) Chron. Cassin. lib. I, c. 1 (MG. SS. VII, 580). Leo wiederum fusst auf einem Cassineser Martyrologium vom Ende des 11. oder Anfang des 12. Jh. (Cod. Cassin. 47 f. 57, vgl. Bibl. Cassinensis II, 18), wo es heisst: 'III. Non. Oct. Apud Siciliam natale s. Placidi . . . pro quo pater eius Tertullus patricius decem et octo patrimonii sui curtes beatissimo patri Benedicto obtulit'. Dies ist die älteste Nachricht darüber. Ueber die Priorität Leos vor dem Fälscher handle ich an anderer Stelle; vgl. auch oben S. 197. 3) Denn auch die mit den Ortsnamen verbundenen Angaben der Besitzungen in 'modia terrae' bieten keinen Anlass zum Verdacht. Nach den von Du Cange zitierten Stellen kommt der modius im übertragenen Sinn als Landmass (= $\frac{1}{3}$ des römischen iugerum, das 240×120 Fuss umfasste) besonders in Süditalien und gerade in älterer Zeit vor. Ich nenne nur als älteste Beispiele Reg. Greg. I. lib. IX, ep. 37: 'terrula modiorum plus minus decem', ep. 96: 'terrula modiorum triginta', und aus der Cassineser Ueberlieferung selbst das Memoratorium des Abts Berthar (856—84) bei Leo, Chron. Cassin. lib. I, c. 45 (MG. SS. VII, 610) mit folgenden zahlreichen Stellen: 'Ecclesia s. Helie in Scangario cum pertinentia sua, quae est viginti milium modiorum . . . s. Marie in Pontiano cum terrae modiis sexcentis . . . castrum quod dicitur Calcaria cum terra modiorum circiter 400, ecclesia s. Eleutherii in pertinentia de Boclanico, loco qui dicitur Rupi, cum terra septingentorum octoginta modiorum . . . faram, quae continens est insimul quinque milium octingentorum modiorum terrae . . . ecclesia s. Calixti . . . cum terra modiorum sex milium sexaginta' etc. Auch die Zahlenangaben der Besitzliste haben mit diesen verglichen nichts Uebertriebenes und deshalb Verdächtiges. Aber eine Gewähr dafür, dass sie mitten in der gefälschten Urkunde unangetastet richtig geblieben sind, ist daraus natürlich nicht zu entnehmen. Sicherlich Phantasie sind nur die 7000 Sklaven 'exceptis uxoribus', von denen auch Leo noch nichts weiss.

in Sicilien zu erblicken. Terminus ad quem für ihre Entstehung ist zunächst die arabische Invasion in Sicilien, seit der Wende des 8. zum 9. Jh., welche die Topographie Siciliens von Grund aus umgestaltete. Um weitere hundert Jahre zurück führt die Ueberlegung, dass nach dem Jahre 726, dem Ausbruch des Bilderstreits, der den Zusammenhang des griechischen Süditalien und Sicilien mit Rom und dem übrigen Festland zerriss, von Besitzungen des Benediktloklosters auf der Insel nicht mehr die Rede sein kann. Das bedeutet aber wiederum eine Zurückschiebung des Terminus ad quem bis in die Jahre nach 568, in denen die Zerstörung des Klosters durch die Langobarden erfolgte¹, denn die Wiederherstellung fand erst 720², also fast gleichzeitig mit der Losreissung Siciliens vom Abendlande, statt.

Da terminus a quo die Gründung von Monte Cassino ist, so gehört die Besitzliste in den fünfzigjährigen Zeitraum von 529 bis etwa 580. Dass in ihr Parthenicum, ein Ort, dessen Entstehung erst der späten Antike angehört, genannt wird, stellt in diesem Zusammenhang ein besonders starkes Kennzeichen der Echtheit dar³.

So erhebt sich die weitere Frage, was unter Preisgabe der vorliegenden Form der Tertullurkunde, von der bereits bei Leo überlieferten Nachricht einer Tertullschenkung, deren Rechtsinhalt die echte Besitzliste darstellt, zu halten ist.

Die Persönlichkeit des römischen Patricius Tertullus und seine Beziehungen zu Monte Cassino sind gut beglaubigt, denn schon Gregor d. Gr. in seiner Benediktbiographie erzählt, Tertull habe seinen jungen Sohn Placidus dem Gründer von Monte Cassino als Schüler dar-

1) Die Mönche fanden damals bekanntlich eine Zufluchtsstätte in einem Kloster am Lateran (vgl. Chron. Cassin. lib. I, c. 1), wo der Konvent bis zur Wiederherstellung von Monte Cassino bestehen blieb. Es ist also nicht völlig ausgeschlossen, dass die Besitzliste erst dieser Zeit, dem 7. Jh., angehören könnte, aber es ist sehr unwahrscheinlich, denn nichts weist darauf hin, dass der Konvent an der neuen Stätte aufgeblüht wäre. Er wird auffälliger Weise im ganzen Gregorregister mit keinem Wort erwähnt und hat anscheinend nur ein kümmerliches Dasein in der Verbannung gefristet. 2) Chron. Cassin. lib. I, c. 2. 3) In demselben Sinn wäre auch zu erwähnen, dass das spätantike Itinerar, wie die Besitzliste, nur noch Aquae Segestanae (l. c. p. 42) kennt, nicht mehr das damals schon verfallene Segesta selbst, und dass ebendort die Namenform des alten Agathyrnum, Agatinnum (l. c. p. 43), sich bereits unverkennbar derjenigen nähert, aus der das überlieferte Agunitinum der Besitzliste jedenfalls verderbt ist.

gebracht¹. Auch als sicilischer Grossgrundbesitzer und Gönner des Benediktloklosters ist Tertull keineswegs eine unwahrscheinliche Figur. Man denke nur an Gregor d. Gr. selbst, der gleichfalls dem römischen Stadtadel entstammte und auf seinen ausgedehnten sicilischen Besitzungen nicht weniger als sechs Klöster gründete und ausstattete. Die Besitzungen der römischen Aristokratie waren gerade in Sicilien und im angrenzenden Calabrien noch aus alter Zeit besonders ausgedehnt. Auch auf Cassiodor, den gothischen Minister, könnte man verweisen, dessen Güter bei Squillace lagen, wohin er sich, gleichfalls um ein Kloster zu gründen, am Abend seines Lebens zurückzog.

Eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht also für die Richtigkeit der Nachricht, aber der sichere Beweis ist nicht zu erbringen. Auch bleibt andererseits zu bedenken, dass Gregor in seiner Benediktbiographie zwar von der Persönlichkeit Tertulls, nicht aber von dieser Schenkung berichtet, und dass in späterer Zeit eine vielleicht ohne den Namen eines Schenkers überlieferte alte Liste von Besitzungen² im Kloster auf ihn, als den jedem Cassinesen bekannten ältesten Gönner von Monte Cassino, gerüchtweise zuerst und dann, wie bei Leo, mit Bestimmtheit bezogen werden konnte.

Wie dem auch sein mag, an der Besitzliste selbst und ihrem ehrwürdigen Alter kann kein Zweifel mehr bestehen. Wie sie jetzt, gelöst von der falschen Hülle der Tertullurkunde, vorliegt, reiht sie sich der kleinen Zahl von einzelnen urkundlichen Stücken an, die aus vorlangobardischer Zeit noch erhalten sind, aus der wir sonst nur besitzen, was in offiziellem Schutz die Gefahren der Jahrhunderte überdauert hat, wie die päpstlichen Briefe der Rechts- und Konzilssammlungen.

Für die Geschichte des ältesten Monte Cassino endlich ist der unscheinbare Urkundenrest von hohem Interesse. Was wir bisher von ihr wussten, ist, abgesehen von der Regel Benedikts, nur die legendarisch durchsetzte Ueberlieferung in Gregors Benediktbiographie. Jetzt tritt ein Rest urkundlicher Ueberlieferung, ein Dokument zur Profan-

1) Vgl. oben S. 198, Anm. 2. 2) Was die Möglichkeit betrifft, dass eine solche Liste sich auch über die Zeiten des Exils in Rom erhalten haben kann, so ist auf das Original der Regula s. Benedicti zu verweisen, das mit wenigen anderen Heiligtümern zusammen bei der Zerstörung nach Rom gerettet und von Papst Zacharias später dem neu errichteten Kloster zurückerstattet wurde; vgl. Leonis Chron. Cassin. lib. I, c. 4.

geschichte des ältesten abendländischen Klosters, hinzu. So dürftig und trümmerhaft es ist, lässt es doch erkennen, dass schon dies erste Monte Cassino eine wirtschaftlich nicht unbedeutende Stellung gehabt haben muss. Was man hierüber aus der Besitzliste entnehmen kann, stimmt durchaus zu dem Bilde kirchlicher Wirtschaft im Italien des 6. Jh., das man auch in dem wenig jüngeren Register Gregors d. Gr. wiederfindet. Der kirchliche Besitz ist gerade in Sicilien besonders ausgedehnt gewesen. Hier lag das weitaus grösste Patrimonium der römischen Kirche. Ravenna und andere Bischofskirchen hatten gleichfalls Güter auf der Insel¹, ja sogar ein genaues Seitenstück zu dem vorliegenden Fall, sicilischer Besitz eines campanischen Klosters, findet sich im Gregorregister².

Der enge Zusammenhang mit Sicilien zerriss durch den Bilderstreit und durch die arabische Invasion vollkommen. Das neue Monte Cassino des 8. Jh. nahm, wie alle gleichzeitigen und späteren Klostergründungen, seine Entwicklung ausschliesslich auf dem Festland. Nur die Regel Benedikts schlägt eine Brücke zurück zu dem alten Kloster, in dessen völlig andere Besitzverhältnisse uns der gerettete Urkundenrest einen kleinen Einblick gestattet.

1) Vgl. Hartmann, *Gesch. Italiens im Mittelalter* II, 139.

2) Vgl. *Reg. Greg. lib. IX, ep. 170*, wo eine *massa Papyriana* in Sicilien als Besitz eines Neapolitaner Klosters genannt ist.
